

Erklärungen zu den Bayerischen Meisterschaften

1 Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1** Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.5 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).
Die Teilnehmer müssen spätestens bis zur jeweiligen Bezirksmeisterschaft vom Gau beim BSSB gemeldet sein.
- 1.1.1** Die Mitglieder des Bundes-/Landeskaders in den olympischen Wettbewerben werden in der Einzelwertung gesetzt. Den Antrag hierzu muss der Kaderschütze selbst stellen. **Wenn zwei oder mehrere der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet. Vorschießen beachte SPO 0.9.4 ff**
- 1.1.2** Alle Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche Nationalität besitzen, bzw. eine Genehmigung des DSB haben. EU-Ausländer werden wie deutsche Staatsbürger behandelt. **Ausländergenehmigungen werden ab dem Meldeschluss zur BM nicht mehr ausgestellt.**
- 1.2** Die Meldung hat mit einer Daten-Datei zu erfolgen (Format Mac-David 21, Bogenwettbewerbe im Format Apollon). Der Meldung sind die sortierten Meldelisten sowie die unterschriebenen Meldeprotokolle beizufügen. Ebenfalls sind die Durchschriften für die Abmeldungen beizufügen. Am Ende der Bezirksmeisterschaften hat jeder Bezirk drei gebundene/geheftete Ergebnislisten an den 1. Landesportleiter zu senden.
- 1.3** Zur schnelleren Übermittlung der Qualifikationsringzahlen an die Bezirke sind die Meldetermine unbedingt einzuhalten.
- 1.4 Wettbewerbs- und Klassennummern**
 Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Regelnummern) nach Regel 0.9.1 der SpO zu verwenden.
Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge 1998 – 1999 - 2000 – 2001 - 2002
- 1.5** Neben dem Namen des Schützen ist u. a. das Geburtsjahr anzugeben.

2 Startgeld (Startgeld = Reuegeld) muss auch dann bezahlt werden, wenn der Schütze/in nicht antritt.

Luftgewehr, Luftpistole, Zimmerstutzen, Armbrust 10 m (plus Blei 2,50 €), Mehrschüssige LP	€ 10,50
KK 100 m	€ 12,50
Freie Pistole, OSP, Sportpistole KK, Standardpistole, Zentralfeuerpistole, BSSB-Kombi, Lfd. Scheibe 10 m und 50 m, Armbrust international (plus Blei 2,50 €), Armbrust Scheibe, Vorderlader	€ 13,50
KK- 3 x 40 Schuss, Feldbogen	€ 21,00

Vorderlader Wurfscheibe, FITA Halle, FITA im Freien	€ 16,50
KK-3 x 20 Schuss, KK-Liegend, Unterhebel, Armbr. Stern, Feldarmbrust	€ 18,50
GK-Standard, GK Liegend	€ 30,—
GK Freie Waffe	€ 44,—
Wurfscheibe Trap, Skeet, 75 Sch.	€ 28,—
Doppeltrap 125 Sch.	€ 38,—

Startgeldfrei sind die Schüler- und Jugendklassen.

3 Finalwettkämpfe

- 3.1** In den olympischen Wettbewerben der Schützen- und Damenklasse werden Finalwettkämpfe durchgeführt.
- 3.1.1** Im Wettbewerb FITA im Freien (Recurve-Bogen) werden in der Schützen- und in der Damenklasse Finalwettkämpfe durchgeführt.
- 3.1.2** Die Finalschießen oder die Stechschießen können zehn Minuten nach Bekanntgabe der Finalteilnehmer beginnen.

4 Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung:

- 4.1** Kampf-/Berufungskampfgericht und die Jurys werden vom BSSB (Veranstalter) bestimmt.
- 4.2** Die Kontrolle der Sportwaffen, Geräte und Ausrüstungen findet unmittelbar vor dem Start statt. Eine Liste der Klassen, für die eine Bekleidungskontrolle stattfindet, wird rechtzeitig vor dem Beginn der Bayerischen Meisterschaften in der Bayerischen Schützenzeitung veröffentlicht. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 4.2.1** Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen. Beachten Sie hierzu die Ausnahmeregelung für Vorderladerwaffen.
Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100-mm-Lauf haben.
- 4.2.2** Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
- 4.3** Eine Änderung der auf den Startbenachrichtigungen aufgeführten Startzeiten kann nicht erfolgen. Die besonderen Hinweise auf den Startbenachrichtigungen sind zu beachten.
 Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten ent-

scheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

- 4.3.1 Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind über den zuständigen Bezirk zu klären.
- 4.4 Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr von 2,50 Euro je umgemeldetem Teilnehmer zu entrichten.
 - 4.4.1 Die Neuausstellung einer fehlenden Startkarte kostet ebenfalls 2,50 Euro.
 - 4.4.2 Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 15,- Euro zu entrichten.
- 4.5 Zur Kontrolle der Startberechtigung sind bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB (**nur im Original**) sowie bei Personen über 16 Jahren ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweise sind vorzuzeigen. In den Vorderladerwettbewerben ist eine gültige Sprengstofflaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten. Weitere waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen.
 - 4.5.1 Kann ein Schütze/in bis zum Ende des jeweiligen Wettkampfes keinen Beleg über die Identität/Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
- 4.6 Sollte beim Wettbewerb FITA im Freien kein Schutzdach vorhanden sein, bleibt es dem Teilnehmer freigestellt, ein Wetterdach derart aufzustellen, dass eine allseitige Beobachtung des Schützen möglich ist und die Nachbarschützen nicht gestört werden.
 - 4.6.1 In den Vorderladerkugel-Wettbewerben wird auf zwei Wettkampfscheiben geschossen; (Erste Scheibe 7 Schuss, zweite Scheibe 8 Schuss). Der Schütze hat seine Scheiben selbst zu wechseln.
 - 4.6.2 Alle Luftdruckwaffen- und KK-Wettbewerbe werden auf elektronische Anlagen geschossen.
 - 4.6.3 Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine Disqualifikation nach sich.
 - 4.6.4 Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
 - 4.6.5 Ein Zeitplan für die Wettbewerbe für die Bayerischen Meisterschaften wird in der Bayerischen Schützenzeitung, Heft 2/2012 veröffentlicht.
- 4.7 Die Wettkampfklassen der Körperbehinderten sind wie folgt eingeteilt
 - 90 Körperbehinderte mit Federbock
 - 92 Körperbehinderte ohne Federbock

Je Wettbewerb darf pro Sportjahr nur in einer Klasse geschossen werden.
- 4.8 **Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche alleine verantwortlich. Bei der DM wird die Nutzungsdauer überprüft. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen bei der DM nicht verwendet werden.**
- 5 **GK Sportpistole/ GK Sportrevolver/ Ordonnanzgewehr/ Unterhebelrepetierer-Wettbewerbe/BSSB-Kombi**

5.1.1 Kaliber / Mindestimpuls

Die Berechnung des MIP-Wertes geschieht nach folgender Formel: **MIP = 0,1 x Geschossgewicht x Mündungsgeschwindigkeit.**

Pistole	Regel der SpO	Waffe/Kaliber	Mindestimpuls
Grp. I	2.53	9mm Luger	250
Grp. II	2.59	.45 ACP	300
Revol-ver	Regel der SpO	Waffe/Kaliber	Mindestimpuls
Grp. I	2.55	.357 Magnum	350
Grp. II	2.58	.44 Magnum	450

5.1.2 Die Meldungen in den Wettbewerben Ordonnanzgewehr, Gebrauchspistole/Gebrauchsrevolver, Unterhebelrepetiergewehr **und BSSB Kombi** erfolgen ohne Endkampfergebnisse.

6 Auszeichnungen

Für die Platzierungen 1 bis 3 in den Einzelwettbewerben sowie die Plätze 1 bis 3 in den Mannschaftswettbewerben werden Urkunden und Nadeln ausgegeben, für die Plätze 4 und 5 nur Urkunden.

6.1 Wettbewerbe zur Meisterschaft werden grundsätzlich nur ausgetragen, wenn in den Schüler- und Jugendklassen mindestens acht Teilnehmer, in den restlichen Klassen mindestens zwölf Teilnehmer in allen Bezirken geschossen haben. **In Wettbewerben, in denen nach 6.1 keine Zulassung erfolgen kann, können die betreffenden Schützen den nächsthöheren Klassen oder der Klasse in denen sie im Mannschaftswettbewerb schießen, zugeordnet werden.** Wettbewerbe werden als Meisterschaft nur ausgetragen, wenn mindestens so viele Teilnehmer angetreten sind, dass die Urkunden- bzw. Medaillenränge besetzt sind. **Teilnehmer die bei der Siegerehrung unentschuldig fehlen verwirken den Anspruch auf die Ehrungen.**

7 **Schusswerte, Scheiben, Regelergänzungen**
... siehe Tabelle auf der nächsten Seite.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB.

Die Meisterschaften sind mit dem Ende der jeweiligen letzten Siegerehrung für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.

Datenschutz: Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (z. B. Nr. Sprengstoffschein usw.) und der Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Bayerischer Sportschützenbund e.V.

Wolfgang Kink,
1. Landesschützenmeister

Gerhard Furnier,
1. Landessportleiter